

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 10/2022

In dieser Ausgabe:

1. Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) veröffentlicht Bericht zur Barrierefreiheit 2021	1
2. Ausschreibung: Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"	2
3. Franz Josef Huainigg veröffentlicht Buch „Selbstbestimmt leben – Erzählungen aus dem Leben mit Persönlicher Assistenz“	4
4. Fachstelle .hautnah. präsentiert Video „.hautnah. gegen sexuelle Gewalt“ in leichter Sprache	5

1. Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) veröffentlicht Bericht zur Barrierefreiheit 2021

Alle Menschen haben das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und auf Zugang zu Informationen. Wichtig ist hierbei, dass Informationen so präsentiert und übermittelt werden, dass sie von der jeweiligen Zielgruppe verarbeitet werden können.

Menschen mit Behinderungen gehören gleichermaßen zum Zielpublikum. Das heißt, auch sie müssen die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten und konsumieren zu können. In Österreich gibt es rund 1,5 Millionen Menschen mit Behinderungen.

Das Recht auf barrierefreie Informationsbeschaffung und Mediengestaltung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention, sowie ihr folgend auf europäischer Ebene in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste geregelt. In Österreich gilt hierzu § 30b des audiovisuellen Mediendienstegesetzes (AMD-G).

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von audiovisuellen Medien (z.B. Fernsehsender, aber auch YouTube-Kanäle – also Medien, die mit Videos arbeiten) obliegt den unterschiedlichen nationalen Medienanbieter*innen.

Die jeweils unterschiedlichen Gruppen von Behinderungen bzw. Einschränkungen benötigen auch eine jeweils abgestimmte Präsentation von Medieninhalten.

Am häufigsten treten dabei die folgenden Teilhabe-Einschränkungen auf:

- Menschen mit Sehbeeinträchtigungen/Blindheit
- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
- Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen in den oberen Extremitäten
- Menschen mit Lernschwierigkeiten

Bis jetzt war es so, dass es keine vergleichbaren Daten für die jeweiligen Mediendiensteanbieter*innen und deren Produkte gab. Es konnte nicht objektiv

festgestellt werden, ob oder wie weit Barrierefreiheit zum Portfolio der jeweiligen Anbieter*innen gehörte.

Nun gibt es aber die gesetzliche Verpflichtung, dass Mediendienstanbieter*innen ihre barrierefreien Inhalte jährlich ausbauen müssen. *„Seit 2021 sind Fernseh-Anstalten verpflichtet, den Anteil barrierefreier Inhalte in ihrem Programm zu erhöhen. Wie das erreicht werden soll, muss in einem Aktionsplan festgehalten werden.“* Um diese Vorgabe dokumentieren zu können, sind die Anbieter*innen verpflichtet, die wettigen Daten an die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) zu übermitteln.

Nun hat die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) erstmalig einen Bericht zum Ist-Stand als auch die geplanten Entwicklungen veröffentlicht – den [Bericht zur Barrierefreiheit 2021](#).

Der Bericht beleuchtet die unterschiedlichen Aspekte von Barrierefreiheit in unterschiedlichen Kategorien: Information, Unterhaltung, Bildung, Kunst, Kultur und Sport. So werden auch getroffene Maßnahmen genau betrachtet, wie z.B. Untertitel, Gebärdensprache, Gebärdensprach-Avatare und Audiodeskription.

„Die KommAustria hat jetzt erstmals diese Aktionspläne ausgewertet und gibt im Bericht einen Überblick über das barrierefreie Angebot des ORF und 11 privaten Medien-Anbietern. Die angegebene Steigerung in Prozent bezieht sich auf das Ausgangsjahr 2020 und wurde damals festgelegt – teilweise wurden die versprochenen Steigerungen nicht erreicht. Um das auszugleichen, ist für 2022 eine Übererfüllung der Ziele geplant.“

Nicht genannte Medien-Anbieter haben keine Aktionspläne eingebracht. Gegen sie wurden Verfahren eingeleitet.“

Sie können den [Bericht zur Barrierefreiheit 2021](#) der [KommAustria](#) kostenlos herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rtr.at/ - [KommAustria](#)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/kommaustria-veroeffentlicht-bericht-zu-barrierefreiheit-in-oesterreichs-medien/\(\).26555](https://www.bizeps.or.at/kommaustria-veroeffentlicht-bericht-zu-barrierefreiheit-in-oesterreichs-medien/().26555)

<https://www.oeglb.at/barrierefreiheit-in-audiovisuellen-medien/>

2. Ausschreibung: Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"

Literatur ist für alle Menschen gemacht. Wer sagt, dass der eine Literat oder die andere Schriftstellerin ihre Werke nur für eine bestimmte Gesellschaftsgruppe verfasst hat? Wer sagt, dass Freund*innen des geschriebenen Wortes nur die einen oder anderen Künstler*innen lesen wollen?

Leser*innen wollen und sollen in eine Welt voller bunter Gedanken mitgenommen werden, voller liebevoller Formulierungen, gespickt mit Pointen und Anekdoten, umhüllt von unerwarteten Rahmenhandlungen und verziert mit mutigen und ungewöhnlichen Wortkreationen.

Literatur darf vieles – vor allem darf sie unerwartet und auch anders sein.

Der Mut anders zu sein, eröffnet viele Möglichkeiten – so auch in der Literatur. Aber wer nicht über den Tellerrand schaut, hält wohl die eigene Betrachtungsweise für die richtige. Und ein Weg über den Tellerrand zu schauen, ist zu lesen. Literatur in all ihren Formen bietet die Möglichkeit zu erfahren, wie man Dinge auch auf andere Art und Weise betrachten kann. Hier gibt es oft kein richtig oder falsch – einfach anders.

Vielfach entstehen literarische Werke an Orten und Plätzen, an denen man sie nicht erwartet, aber vor allem auch von Menschen, denen man nicht zutraut, ihre Gedanken in wunderbare und fantasievolle Texte zu hüllen. So haben auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oft die Fähigkeit, ihre Gedanken und Ideen auf fantasievolle Art und Weise zu formulieren. Oft sind sie viel kreativer und wortgewandter als viele Menschen es ihnen zutrauen.

Heuer wird bereits zum 16. Mal der **Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"** ausgeschrieben. Dieser Förderpreis soll Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit geben, die eigenen literarischen Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Wie überall, gilt es, den verborgenen Talenten die Chance zu geben, sich zu entwickeln und zu verwirklichen. „*Kein Mitleidsbonus, keine Peinlichkeit - einfach Literatur!*“, erfährt man vom Jurymitglied Felix Mitterer. Manchmal ganz alleine, manchmal mit jemanden, dem man die eigenen Ideen diktieren kann, seien es Assistent*innen, Betreuer*innen oder andere Unterstützer*innen.

Einreichungen können in den Kategorien Lebensberichte, Prosa und Lyrik gemacht werden. Als Siegerprämie gibt es in jeder Kategorie jeweils 1.000 Euro.

Ausgewählte Sieger*innen-Texte sind auf der Ohrenschmaus-Schokolade der Firma Zotter zu lesen.

Eine fachkundige Jury ist mit der Vergabe der Preise betraut: Felix Mitterer, Eva Jancak, Heinz Janisch, Ludwig Laher, Veia Kaiser und Günther Kaindlstorfer.

Texte für den **Literaturpreis „Ohrenschmaus 2022“** können bis **30. November 2022** eingereicht werden.

Die Beiträge können [hier](#) online eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter ohrenschmaus.net

Kontakt:

Verein Ohrenschmaus

c/o Büro Lebenshilfe

Favoritenstraße 111

1100 Wien

E-Mail: literaturpreis@ohrenschmaus.net

Internet: ohrenschmaus.net/

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenaarbeit.at/105637/ausschreibung-literaturpreis-ohrenschmaus-2022/>

<http://ohrenschmaus.net/mitmachen/>

3. Franz Josef Huainigg veröffentlicht Buch „Selbstbestimmt leben – Erzählungen aus dem Leben mit Persönlicher Assistenz“

Menschen mit Behinderungen sind in der Gesellschaft zu sehen. Egal, ob es sich im privaten Raum abspielt oder im öffentlichen Leben stattfindet – man trifft Menschen mit Behinderungen immer wieder an. Öfter sieht man aber auch, dass die betreffende Person jemanden an der Seite hat, die Unterstützung gibt. Wie ein Schatten sind sie oft an der Seite von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung zu finden. Oft sind sie dezent im Hintergrund, immer wieder sind sie helfend an der Seite. Aber wer sind diese Menschen und was machen sie?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sind oft auf physische Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages angewiesen. Sie benötigen Assistenz, wenn sie nicht in der Lage sind, den einen oder anderen Handgriff selbstständig zu machen.

Das Modell der persönlichen Assistenz ist für immer mehr Menschen mit einer Behinderung der richtige und oft auch der einzige Weg, um ein selbstständiges Leben führen zu können.

Die Arme und Hände der Assistent*innen sind die meinen, wenn sie für mich etwas greifen, heben, schreiben, mich kratzen, mir essen geben, mich anziehen, mich unterstützen etc.

Die Beine der Assistent*innen sind die meinen, wenn sie mich zu einem Termin begleiten, wenn Sie mich beim Einkaufen unterstützen, wenn Sie mir etwas aus dem Keller holen, wenn sie mit mir zum Grab meiner Familie gehen, wenn sie mit mir am Abend fortgehen, damit ich meine Freunde treffen kann, etc.

Der Kopf (Augen, Ohren und Stimme) der Assistent*innen sind die meinen, wenn sie für mich hören, ob von hinten ein Auto kommt, sie für mich laut sprechen, wenn ich zu wenig Kraft habe und mein Gegenüber mich nicht versteht, sie für mich schauen, ob meine Medikamente richtig einsortiert sind, ob ich noch genug Trinkhalme in meiner Schublade habe, damit ich etwas trinken kann oder ob ich sie nachkaufen muss, etc.

Meine persönlichen Assistent*innen sind mein Schlüssel zur Welt. Ohne meine Assistent*innen bleibt diese Tür für mich verschlossen und ich bleibe im Pflegeheim oder vereinsame irgendwo, wo ich nicht sein will und vor allem ich nicht sein müsste.

Aber wie ist es, wenn man im Prinzip ständig jemand an seiner Seite hat – der einem so vertraut und so nahe ist, aber zugleich auch so fern ist, weil es eigentlich nur deren Job ist mir zu helfen und nicht der Job mein Sozialleben zu ersetzen.

Auch muss man sich fragen, wie es aus Sicht von persönlichen Assistent*innen ist! Die manuellen Tätigkeiten sind meist gut und schnell erlernbar. Es sind meist Handgriffe und Verrichtungen, die jeder für sich selbst im privaten Leben auch macht. Aber vielmehr ist die Frage, was macht dieses Naheverhältnis emotional mit den persönlichen Assistent*innen, wie auch den Menschen mit Behinderung?! Wie weit kann man anfallende Aufgaben und Tätigkeiten mit gutem Gewissen ausführen, wenn man dabei aber an persönliche Grenzen stößt – moralisch, ethisch, legal (z.B. Joint rauchen helfen), vertretbar oder nicht mehr vertretbar ...

Wenn man Menschen mit Behinderungen und persönliche Assistent*innen zu ihren Erfahrungen und Sichtweisen zum Leben mit Persönlicher Assistenz befragen würde, bekäme man viele unterschiedliche Sichtweisen zu hören – positive wie auch

negative.

Gerade in der Anfangszeit ist das Leben mit persönlicher Assistenz geprägt von Euphorie, Angst, Neugier und großer Freude über die neugewonnene Freiheit. Aber Menschen mit Behinderungen und ihre persönlichen Assistent*innen müssen zusammenwachsen und aufeinander hören, sowie die Bedürfnisse des Gegenübers wahrnehmen und respektieren. Das ist nicht immer leicht, aber es ist notwendig!

Der ehemalige Nationalratsabgeordnete Franz-Joseph Huainigg lebt seit Jahrzehnten mit Persönlicher Assistenz. Er hat nun das **Buch „Selbstbestimmt leben – Erzählungen aus dem Leben mit Persönlicher Assistenz“** geschrieben.

„In 5 Kapiteln beschreibt er seine persönliche Sicht auf Persönliche Assistenz und gibt einen guten und lebensnahen Einblick in das Tätigkeitsfeld der persönlichen Assistenz. Auch kommen seine Assistentinnen zu Wort und erzählen aus ihrer Sicht.

„Die Erzählungen sind vielfältig und reichen von lustigen Anekdoten über schwierige Erlebnisse bis zu Abläufen, die zum Assistenzleben dazugehören, wie zum Beispiel: Wie ist es, wenn eine Persönliche Assistentin neu anfängt?“

Das Buch zeigt klar, dass Assistenz mehr ist als bloße Körperpflege, es ist gelebte Inklusion im Spannungsverhältnis zwischen Geben und Nehmen. Es ist ein Beruf, der Vertrauen und ein Sich-aufeinander-Einlassen erfordert, wie es in wenig anderen Berufsfeldern gegeben ist.“

Das Buch zeigt beide Seiten, – die Aufgaben von persönlichen Assistent*innen und das Leben mit persönlichen Assistent*innen.

[Hier können Sie das Buch bei Amazon bestellen.](#)

Produktinformation

- Herausgeber : Bibliothek der Provinz (17. Mai 2022)
- Gebundene Ausgabe : 224 Seiten
- ISBN-10 : 3991261154
- ISBN-13 : 978-3991261155

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/buchtipps-selbstbestimmt-leben-erzaehlungen-aus-dem-leben-mit-persoenerlicher-assistenz\(...\)6555](https://www.bizeps.or.at/buchtipps-selbstbestimmt-leben-erzaehlungen-aus-dem-leben-mit-persoenerlicher-assistenz(...)6555)

4. Fachstelle .hautnah. präsentiert Video „.hautnah. gegen sexuelle Gewalt“ in leichter Sprache

Sexualität ist ein Thema, welches früher oder später ein mehr oder weniger wichtiger Bestandteil im Leben eines jeden Menschen wird.

Wenn aus Kindern erwachsene Menschen werden, durchlaufen sie viele körperliche und emotionale Veränderungen. Irgendwann kommt dann auch der Zeitpunkt, an dem die Erforschung des eigenen Körpers beginnt und später das (sexuelle) Interesse an anderen Menschen wächst.

Eine erfüllte Sexualität ist als menschliches Grundbedürfnis bei vielen Personen ganz tief verankert. In welcher Form auch immer dieses Bedürfnis ausgelebt wird, sollte dem eigenen Ermessen jedes Menschen obliegen. Wichtig hierbei ist, dass egal

welche Form von Sexualität, Nähe und Wärme gegeben bzw. gefordert wird, dies immer im beiderseitigen Einverständnis und auf Freiwilligkeit basieren muss.

Viele Menschen, in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich, sind allerdings der Meinung, Behinderung und Sexualität seien nicht kompatibel. Dementsprechend wird Menschen mit Behinderungen auch vielfach das Recht auf Sexualität aberkannt.

Jeder Mensch – auch Menschen mit Behinderungen – muss sich mit der eigenen Sexualität auseinandersetzen und schlussendlich zurechtfinden. Fakt ist, dass für Menschen mit Behinderung Sexualität die gleiche Wichtigkeit einnimmt, wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dementsprechend wichtig ist die Aufklärung zum Thema Sexualität. Diese muss unabhängig davon sein, ob es sich um Menschen mit oder ohne Behinderung handelt. Denn nur ein aufgeklärter Mensch kann verantwortungsvoll agieren!

Üblicherweise findet sexuelle Aufklärung von unterschiedlichen Seiten her statt, z. B. im Freundeskreis, in der Familie oder in der Schule. Die Informationsweitergabe findet hier oft aus dem persönlichen Erfahrungsschatz heraus oder über entsprechende (Fach-)Literatur statt. Im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen stehen viele vor dem Problem, dass sie nicht über entsprechende Literatur verfügen bzw. nicht wissen, wie die Materie am besten vermittelt werden kann.

Menschen mit Behinderungen haben gleichermaßen das Recht auf Sexualität. Sie müssen gleichermaßen aufgeklärt werden wie alle anderen Menschen. Sie müssen und dürfen ebenfalls ihre Erfahrungen machen. Sie müssen aber auch besonders darüber aufgeklärt werden, wo Grenzen zu setzen sind, wie diese aussehen und wie man diese einhält.

„Sexualität ist überall dort gegenwärtig, wo Begegnungen stattfinden. Die Fachstelle .hautnah. von alpha nova setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihre Sexualität leben können – wenn sie das möchten.“

Die Fachstelle .hautnah. unterstützt, informiert und berät Menschen mit Behinderungen und deren Unterstützer*innen bei Fragen rund um das Thema Sexualität.

Ein wichtiger Aspekt im Kontext Sexualität und Menschen mit Behinderungen ist das Thema Gewalt. Was ist Gewalt? Wo beginnt Gewalt? Was kann ich gegen Gewalt tun und wie reagiere ich richtig, wenn ich Gewalt erfahre?

Das sind Punkte, die zusammen mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden müssen.

Die Fachstelle .hautnah. hat nun das Video „[.hautnah. gegen sexuelle Gewalt](#)“ veröffentlicht *„Sexualität ist was Schönes und fühlt sich gut an, aber nur wenn beide damit einverstanden sind.“*

„Das Video zeigt drei Freunde mit Behinderungen, die sich im Park begegnen.

Die eine Freundin ist froh – sie hatte einen romantischen Abend mit ihrem Freund, er hat gefragt, was für sie in Ordnung ist; dem anderen Freund geht es nicht so gut – seine Freundin setzt ihn unter Druck und möchte ihn zu etwas überreden, für das er noch nicht bereit ist; die dritte Person hat etwas ganz Schlimmes erlebt.“

Der Begleittext in leichter Sprache ist ebenfalls auf der Internetseite der Fachstelle [hier](#) zum Download bereitgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite
<https://www.alphanova.at/alltag-freizeit/fachstelle-hautnah/>

Informationen entnommen aus:
[https://www.bizeps.or.at/leicht-erklart-was-ist-sexuelle-gewalt\(...\)026555](https://www.bizeps.or.at/leicht-erklart-was-ist-sexuelle-gewalt(...)026555)
<https://www.alphanova.at/alltag-freizeit/fachstelle-hautnah/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
Internet: www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at

